Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 68. Görlitz, den 21sten December **1836.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 14. December. Se. Majestät der König haben den beim Kriegs-Ministerium stehenden Geheimen expedirenden Secretairen und Calculatoren Polenz, Meyer, Salbach und Dilthey den Character als Kriegsrath zu verleihen geruht.

Berlin, den 15. December. Se. Majestät der König haben den bisherigen Criminal-Director und Kreis-Justizrath Doerk in Eilenburg zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Eisleben und zugleich zum Kreis-Justizrath im Mansfelder See- und Gebirgskreise, und den bisherigen Friedensrichter Scherer zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Aachen zu ernennen, dem zum kaufmännischen Beisitzer des Stadtgerichts zu Elbing gewählten Kaufmann Franz Anton Alsen daselbst das Prädicat als Commerzienrath, und dem Lohgerber Roßau, so wie dem Schlossergesellen Fricke zu Arendsee, Regierungsbezirk Magdeburg, die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Nachdem gestern die feierliche Einsegnung der irdischen Ueberreste der am 7ten d. M. verewigten Prinzessin Louise von Preußen Königl. Hoheit, Wittwe Sr. Durchlaucht des Fürsten Anton Radziwill, in Gegenwart der Königlichen Familie und der hohen Fürstlichen Angehörigen stattgefunden hatte, wurde die hohe Leiche von hier nach Ruhberg in Schlesien abgeführt, um später, wenn das Erbbegräbniß zu Antonin vollendet seyn wird, dem eigenen Wunsche Ihrer Kgl. Hoheit gemäß, in demselben beigesetzt zu werden.

Berlin, den 16. December. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Rothe zum Regierungscollegium zu Marienwerder, und den bei der Regierung zu Marienwerder angestellten Registratur-Vorsteher Grade zum Hofrath zu ernennen geruht.

Berlin, den 17. December. Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichtsrath Geyert zum Oberlandesgerichts-Rath und Mitgliede des Oberlandesgerichts zu Posen, und den Oberappellationsgerichts-Assessor Zembsch zu Kempen, so wie den Oberlandesgerichts-Assessor Schuchart zu Wreschen zu Land- und Stadtgerichtsräthen zu ernennen geruht.

Die Amtsjurisdiction zu Sorau wird, mit Ausschluß der darin belegenen fiscalischen Grundstücke, so wie des Land-Irren-Hauses, vom 1sten Januar 1837 ab mit der Stadt vereinigt werden, und die Communal- und Polizeiverwaltung in der Amtsjurisdiction, mit dem gedachten Zeitpuncte, von dem Rentamt in Sorau auf den dortigen Magistrat übergehen.

Am 4. December Abends entstand in Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt, ein Feuer, welches 52 Häuser und einige Scheunen verzehrte. Der abgebrannte Theil der Stadt war der ärmste, und wenn auch nicht dem Werthe der Häuser und der

verbrannten Mobilien nach, ist doch deshalb das Unglück sehr groß, weil gerade dieser Theil am dichtesten bevölkert war und jetzt über 120 Familien mit nahe an 200 Kindern ohne Obdach und Zufluchtsort sind. Bei dem Feuer ist ein Mensch verunglückt, und an demselben Tage Nachmittags wurden zwei Personen von einem herabfallenden Balken erschlagen.

Ein junger Mann in Danzig ging in seinem Zorneseifer über ein Geschäftsmißlingen so weit, daß er ein spitziges Schneidewerkzeug ergriff, und sich dasselbe in die Brust stieß. Hierauf unternahm er noch einen Besuch, wobei sein gefährlicher Zustand während einer geraumen Pause den Anwesenden unbemerkt blieb, bis er plötzlich mit dem Ausruf „ich sterbe!" zusammensank, und bald darauf auch verschieden war.

In Schwerta bei Marklissa verfiel der 16jährige Sohn des Tagearbeiters Geisler in einer Sandgrube und wurde todt herausgezogen.

Am 6. December, als die Diligence von Cherbourg nach Caen kam, fuhr sie gegen einen auf der Chaussee stehen gebliebenen Steinkarren, dessen Hintertheil zur Ausladung niedergesenkt war, an, wobei die eine der Deichselgabeln in das Coupé fuhr, und einem jungen hübschen Mädchen, die zu ihrer Verheirathung nach Paris reiste, so fürchterlich ins Gesicht stieß, daß dasselbe ganz zerrissen ist, und die Unglückliche muthmaßlich nach ihrer Herstellung um ihre ganze Schönheit gebracht seyn wird.

Vor einigen Tagen (schreibt man unterm 7ten Dec. aus Paris) ereignete sich hier in der Vorstadt ein schrecklicher Vorfall. Es fuhr gerade eine Diligence aus der großen Messagerie ab, und der Conducteur machte sich den schlechten Scherz, mit seiner Peitsche nach einem jungen Dienstmädchen zu schlagen, welches in der Thür eines Hauses stand und dem Wagen den Rücken zudrehte. Allein er traf so unglücklich, daß die Schnur der Peitsche sich um des Mädchens Hals schlang, und dasselbe, ehe der Conducteur die Peitsche losließ, nieder und unter die Räder des Wagens riß, so daß ihre beiden Arme von demselben zermalmt wurden. Der Conducteur wurde auf der Stelle verhaftet.

Miscellen.

Berlin. Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5ten Dezember: Damit das mit Meiner Genehmigung circulirende Papiergeld für den ganzen Umfang der Monarchie nach einem gleichmäßigen Plane angefertigt werde und einer gleichen Beaufsichtigung in Betreff der Verfälschungen unterliege, habe ich nach dem Antrage des Staatsministeriums angeordnet, daß die von der Bank und Seehandlung bisher ausgegebenen Kassenscheine eingezogen und zur Erleichterung des Geldverkehrs, statt derselben, Kassen-Anweisungen zum Betrage von drei Millionen Thaler für die Bank und von zwei Millionen Thaler für die Seehandlung, die eine Hälfte in Apoints zu 100 Thaler, die andere Hälfte in Apoints zu 500 Thaler, gegen Niederlegung eines gleichen Betrages von Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerthe bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, ausgegeben, in gleicher Art auch die nach §§. 7 und 10. des Statuts der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern vom 23sten Januar 1833. (Gesetzsammlung Seite 5.), gegen unterpfändliche Niederlegung von 500,000 Thaler in Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerthe bei der General-Staats-Kasse in Circulation verbliebenen 500,000 Thaler in Pommerschen Bankscheinen zu Fünf Thaler, durch die gleiche Summe von Kassen-Anweisungen zu Fünf Thaler ersetzt werden sollen. Demgemäß beauftrage Ich die Hauptverwaltung der Staatsschulden, unverzüglich mit der Anfertigung der hiernach erforderlichen Kassen-Anweisungen zu 100 Thaler und 500 Thaler, so wie des Mehrbedarfs an Kassen-Anweisungen zu 5 Thaler vorzugehen. Die Ablieferung dieser Kassen-Anweisungen zu 100 Thaler und 500 Thaler an die Bank und Seehandlung, welche

nach Empfangnahme derselben keine Kassenscheine fernerhin in Umlauf bringen werden, geschieht gegen vorherige Deposition des gleichen Betrages in Staats-Schuldscheinen, deren Litern, Nummern und Beträge, nachdem sie durch einen Vermerk außer Cours gesetzt sind, durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden. Diese Staats-Schuldscheine verbleiben im Depositorio der Hauptverwaltung der Staatsschulden, bis die dafür ausgegebenen Kassen-Anweisungen wieder eingelöst und zurückgeliefert sind. In gleicher Art soll die Hauptverwaltung der Staatsschulden die Aushändigung der statt der Pommerschen Bankscheine über den durch Meine Ordres vom 21sten Dezember 1824 (Gesetzsammlung Seite 238.) und 22sten April 1827 (Gesetzsammlung Seite 33.) genehmigten Betrag der Kassen-Anweisungen auszufertigenden 500,000 Thaler in Kassen-Anweisungen zu 5 Thaler gegen Uebernahme der dafür niedergelegten 500,000 Thaler Staats-Schuldscheine nach dem Nennwerthe, an die General-Staats-Kasse bewirken und die dafür verpfändeten Staats-Schuldscheine bis zur Rücklieferung der Kassen-Anweisungen zu 5 Thaler in ihrem Depositorio aufbewahren. Die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat eine nähere Beschreibung der Kassen-Anweisungen zu 100 Thaler und 500 Thaler vor deren Ausgabe bekannt zu machen und dieselben zur Vermeidung einer Verschiedenheit zwischen den Kassen-Anweisungen mit demselben Datum, wie die bereits ausgegebenen, zu versehen. Alle gesetzliche Bestimmungen, welche wegen der bisherigen Kassen-Anweisungen bis jetzt ergangen sind, sollen auch auf die hiernach auszufertigenden Kassen-Anweisungen angewendet werden. Die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bleibt dafür verantwortlich, daß zu keiner Zeit der Betrag sämmtlicher im Umlauf befindlichen alten und neuen Kassen-Anweisungen zusammen die von Mir durch Meine Orders vom 21sten Dezember 1824 (Gesetzsammlung Seite 238.) und 22sten April 1827 (Gesetzsammlung Seite 33.) so wie durch diesen Befehl genehmigten Summen übersteige. Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Berlin, den 5. Dezember 1836. Friedrich Wilhelm.

An die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Berlin, den 13. December. Es circulirt gegenwärtig hier eine Anecdote, welche an jene von einem Königsberger Studenten erinnert, der im Jahre 1728 eine Bittschrift an Friedrich Wilhelm I. richtete, der Noth jener Universität abzuhelfen, und worin es heißt: „Indessen malen wir den Braten an die Wände und reiben grobes Brod aus allen Kräften dran.“ Es ist nämlich ein kleines Mädchen, die Tochter braver, aber armer Eltern in einer kleinen Stadt Westpreußens, ihrem unüberwindlichen Triebe zum Musiklernen nachgebend, auf das ihrem Herzen Ehre machende Auskunftsmittel gefallen, geradezu an den Landesvater zu schreiben und Ihn um ein Instrument zu bitten. In dem Briefe der Kleinen soll der Eingang also lauten: „Geliebter König, da ich höre, was für ein milder, wohlthätiger Mann Sie sind“ (nun folgt die Bitte), und am Schlusse wird Sr. Majestät anempfohlen „ja den Eltern nichts davon zu sagen, denn nur Bertha wisse darum.“ Es wird hinzugefügt, und wir zweifeln auch nicht im Mindesten daran, daß dem naiven Kinde seine zutrauliche Bitte auf das Vollständigste gewährt worden sey.

In Clonmel (Irland) lebt eine Frau die 110 Jahr alt ist, und erst neulich mit einer schweren Last Cartoffeln eine Stunde Weges zurückgelegt hat.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. Hrn. Ernst Fried. Conrad, Landschaftscalculatur-Assistenten allh., u. Frn. Johanne Christ. Charl. geb. Gottschalch, Tochter, geb. d. 30. Nov., get. d. 11. Dec., Auguste Pauline Marie. — Hrn. Wilh. Ludw. Hoffmann, Privatlehrer allh., u. Frn. Aug. Wilhelm. geb. Kaiser, Sohn, geb. den 4. Dec., get. den 11. Dec., Salomon Felix. — Mstr. Benj. Glieb Gärtig, B. u. Tuchfabr. allh., u. Frn.

Christ. Emilie geb. Ender, Sohn, geb. d. 1. Dec., get. d. 11. Dec., Carl Emil. — Carl Aug. Reimann, Müllerges. u. Mühlhelfer allh., u. Frn. Anne Rosine geb. Prossig, Tochter, geb. d. 4. Dec., get. d. 11. Dec., Marie Auguste Mathilde. — Joh. Glieb Gründer, Häusler in Nd. Moys, u. Frn. Johanne Christ. geb. Petschke, Tochter, geb. d. 4. Dec., get. d. 11. Dec., Christiane Louise. — Joh. Ghelf Hofrichter, Schuhm. Ges. allh., u. Frn. Joh. Juliane Eleon. geb. Hoffmann, Sohn, geb. d. 5. Dec., get. den 12. Dec., Gotthelf Louis. — Carl Aug. Hepper, Maurerges. allh., u. Frn. Christ. Fried. geb. Weisbach, Sohn, geb. d. 5. Dec., get. d. 16. Dec., Carl Eduard.

Getraut. Hr. Glob Schnieber, Unterofficier v. der 1. Comp. der K. Pr. 1. Schützenabth. allh., u. Joh. Christ. Benisch, Mstr. Joh. Trg. Benisch's, Fleischh. in Schnellförtel, ehel. 2te Tochter, getr. d. 11. Dec. — Joh. Mättig, Häusler u. Schneider in Nd. Moys, u. Igfr. Anne Rosine Wießner, Joh. Gfr. Wießners, Stadtg. Pachters allh., ehel. älteste Tochter, getr. d. 12. Dec.

Gestorben. Johann Gottlieb Hartmann, B. und Inw. allh., gest. den 11. Dec., alt 65 J. 2 M. — Mstr. Christ. Fried. Rehfeld, B. u. Tuchm. allh., gest. den 8. Dec., alt 53 J. 1 M. 7 T. — Igfr. Christiane Wilhelmine geb. Tischer, weil. Hrn. Carl Fried. Tischers, B. u. emer. Oberält. der Perugiers allh., u. weil. Frn. Christ. Dor. geb. Hensel, Tochter, gest. den 14. Dec., alt 45 J. 2 M. 26 T. — Igfr. Anne Rosine geb. Schwabe, Georg Schwabes, Hausbes. in Schernewitz bei Muskau, u. Frn. Anne Rosine geb. Maschke, Tochter, gest. d. 9. Dec., alt 21 J. 3 M. 1 T. — Joh. Georg Rehers, gew. Sold. allh., u. Frn. Anne Rosine geb. Berthold, Tochter, Friederike Henriette Therese, gest. d. 11. Dec., alt 2 J. 4 M. — Joh. Gfr. Jurke's, Inw. allh., und Frn. Marie Elisabeth geb. Seidel, Tochter, Emilie Gabriele, gest. den 12. Dec., alt 2 M. 29 T.

Görlitzer Fremdenliste.

vom 16. bis mit dem 19. December.

Zur goldnen Sonne. Paal, Handelsm. a. Ullersdorf.

Zum weißen Roß. Wahle, Handelsm. aus Winterberg. Hr. Linke, Fabrik. aus Großschönau. Hr. Linke, Gutsbes. a. Schadendorf. Hr. Freußberg, Regierungsrath aus Liegnitz. Bretschneider, Handelsm. aus Hundshübel.

Zur goldnen Krone. Hr. Koch, Papierfabr. a. Grenzdorf. Frau Gutsbes. v. Schulz aus Horka. Hr. Wauer, Handelsm. a. Lauban. Hr. Thost, Kfm. a. Chemnitz, Hr. Böhmer, Kfm. aus Dresden. Hr. Wiedemann, Kfm. a. Reichenbach. Hr. Wollhauß, Kfm. aus Neumarkt.

Zur Stadt Berlin. Hr. Wix, Kfm. aus Dresden. Hr. Schulz, Kfm. aus Dresden. Hr. Schmidt, Kfm. aus Zittau. Hr. Ludwig, Lieuten. a. Bunzlau. Hr. Sager, Inspector a. Zobten.

Zum goldnen Baum. Hr. Liebert, Bergbote a. Gessing. Hr. Cujan, Bürgermstr. a. Wittichenau. Hr. Prätorius, Bürgermstr. aus Hoierswerda. Schwarzbach und Prade, Maschienenbauer aus Reichenberg.

Zum braunen Hirsch. Frau Gräfin von Hochberg a. Fürstenstein. Hr. Houlon, Kfm. aus Aachen.

Zum blauen Hecht. Prager, Handelsm. a. Crossen. Hr. Schäfer, Fabrikant aus Sagan.

Daß an der Priebsstraße und Wohlenlinie, beim Priebsborn, eine Quantität fichtnes ¾ Scheitholz, die Klafter zu 1 Thlr. 25 sgr., zum freien Verkauf gestellt ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, am 16. December 1836. Der Magistrat.

Zur Verpachtung der Jagden auf Deschkaer und Zentendorfer Flur, am linken Neißufer, so wie auf Lichtenberger und Lauterbacher Flur, steht ein Termin auf

den 16. Januar 1837, Vormittags 10 Uhr,

an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und die Auswahl unter den Bestbietenden vorbehalten bleibt.

Görlitz, am 17. December 1836. Der Magistrat.
